

<b>Beantwortung von Ortsratsanfragen</b>		<b>3285/18-AW</b> öffentlich
<b>Anfragenbeantwortung i. S. Aktuelle Situation zu den sogenannten öffentlichen Schutzräumen (öSR) in der Ortschaft Nord; Anfrage der AfD-Fraktion des Orsrates der Ortschaft Nord vom 20.10.2024 in der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Nord am 06.11.2024</b>		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	06.11.2024	zur Kenntnis

**Sachverhalt:**

Zu der aktuellen Situation zu den sogenannten öffentlichen Schutzräumen (öSR) und der in der Drucksache 19/4125 vom 20.03.2024 (eingereicht durch Hr. Christoph Plett, CDU) im Nds. Landtag und den hierzu **genannten Kapazitäten** von exakt **0 Plätzen für die Zivilbevölkerung** hier in Salzgitter im OR Nord konkretisiert vorliegend anhand der erfolgten **Beantwortung vom 23.04.2024 durch die Nds. Landesregierung** stellt die AfD-Ortsratsfraktion folgende Fragen:

1. Was konkret gedenkt die Stadt Salzgitter vertreten durch Hr. OB Klingebiel hier nun zu tun, um die Zivilbevölkerung vor diesen Gefahren für deren Leib und Leben in einem solchen o.g. Szenario im Stadtgebiet des Orsrates Nord effektiv zu schützen? Und wie sieht jetzt das Konzept der Bundesregierung hierzu konkret aus, um hier auf kommunaler Ebene in Salzgitter anhand des vorliegenden Sachstandsberichtes der IMK (Sommer 2024) hier vor Ort die Zivilbevölkerung im Ortsrat Nord nun wirksam zu schützen, u. a. durch den Bau und Ausbau von öffentlichen ggf. noch vorhandenen Schutzräumen (öSR) der höchsten Schutzklasse anhand der zu erwartenden Gefahren, ggf. durch den militärischen Einsatz von Hyperschallraketen mit extrem starken Sprengladungen ggf. sogar nuklearen Sprengköpfen?
2. Wo befinden sich die ehemaligen öSR im Einzugsgebiet des Orsrates Nord und können diese ertüchtigt werden um wieder als öSR mit hinreichender Schutzfunktion in Betrieb genommen zu werden? Bitte hierzu die Gesamtzahl nach einzelnen Schutzräumen und Standorten im OR Nord in der Beantwortung aufschlüsseln?
3. Wo und wie viele andere öSR gibt es im gesamten Stadtgebiet des OR Nord und können diese ggf. baulich und in Ausstattungen heutiger Richtlinien entsprechend ertüchtigt und wieder als öSR mit hinreichender aktuell gültigen Vorschriften zu den Schutzfunktionen / geltenden

Klassifizierungen für die Zivilbevölkerung hier in Betrieb genommen werden?

4. Nach welchen Kriterien würden entsprechende Plätze in öSR'en in Salzgitter OR Nord an die Bürger/ Einwohner im Krisen/ Kriegsfall vergeben werden?  
Etwa priorisiert nach Alter/ Geschlecht/ Kondition und Erkrankungen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen z.B. mit der Bitte um detaillierte Beantwortung zu den festgelegten Schutzprioritäten der Bürger und Einwohnergruppen?
5. Wie hoch lägen die Kosten um ehemalige ggf. noch vorhandene öSR im OR Nord wieder zu ertüchtigen und heutigen gültigen Schutzstandards genügend für einen hinreichenden Zivilschutz in Salzgitter im OR Nord wieder in Betrieb zu nehmen?
6. Gäbe es im Stadtgebiet des OR Nord eventuell alternative Möglichkeiten zur neuen bzw. weiteren schnellen Schaffung von öSR für die Zivilbevölkerung?
7. Gibt es besondere Fördergelder und Fördermittel von Bund und Land um solche zwingend notwendigen Maßnahmen schnell und effektiv für den Zivilschutz im Kriegs- und Krisenfall hier in Salzgitter im OR Nord durchzuführen und zu gewährleisten?
8. Für wie viele Bürger und Einwohner Salzgitters im OR Nord könnten so entsprechende öSR in Anzahl und Kapazitäten zeitig i.S. der forcierten Zeitplanung zur Kriegstüchtigkeit der Bundesregierung geschaffen werden?  
Angaben bitte in Personen nominal bzw. prozentual anhand der Nennung zur aktuellen Bevölkerungszahl!
9. Beschränkt sich der reale Schutz der Zivilbevölkerung im OR Nord daher aktuell lediglich darauf nur noch auszureichende Handlungsempfehlungen (Flyer) an die Zivilbevölkerung hier in Salzgitter für einen Krisen oder Kriegsfall auszugeben?
10. Was konkret ist hierzu geplant und angedacht seitens des Hauptverwaltungsbeamten Hr. Oberbürgermeister Frank Klingebiel zu dessen resultierender gesetzlicher Zuständigkeit/ Pflicht zu diesen zu klärenden Sachfragen und gesetzlichen Aufgaben gemäß § 85 Abs. 1 Ziffer 5 des NKomVG? Um detaillierte Auskünfte zur Wahrnehmung zu dessen bestehenden inneren Amtsverpflichtungen gegenüber der Zivilgesellschaft der Stadt Salzgitter wird hiermit gesondert hingewiesen!

#### **Sachverhalt:**

Teilizitat aus der o. g. Drucksache 19/4125 - Vorbemerkung der Nds. Landesregierung – „Den aktuellen Gefahren für die Zivilbevölkerung durch fortschrittliche Waffentechnologien (extrem kurze Vorwarnzeiten, Präzisionsangriffe auf kriegsrelevante Objekte, die zu Kollateralschäden in der Zivilbevölkerung führen) ist mit einem modernen Schutzraumkonzept zu begegnen.“ Ein solches Konzept wird

derzeit von einer Facharbeitsgruppe unter Leitung des BMI sowie unter Beteiligung von BBK und BImA auf der Grundlage zivilschutz- und baufachlicher Expertise sowie unter Berücksichtigung von Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten entwickelt. Der hierzu von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -Senatoren der Länder (IMK) angeforderte Sachstandsbericht wird ihr im Sommer 2024 hierzu vorgelegt. „Ergänzend werden u. a. Handlungsempfehlungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung erstellt.“ – Zitatende.

Frage zu 1 in o. g. Drucksache – Zitat: „Wie viele einsatzbereite öffentliche Schutzräume gibt es in der Stadt Salzgitter (bitte die Gesamtzahl nach Hoch- und Tiefbunkern, Stollen- sowie Mehrzweckanlagen [z. B. Tiefgaragen oder Bahnhöfen] aufschlüsseln und die Standorte angeben)? – Zitatende.

Antwort auf diese Frage 1 in o. g. Drucksache – Zitat: „Nach Einstellen der funktionalen Erhaltung (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung) stehen in der Stadt Salzgitter **\*keine einsatzbereiten**, den damaligen Standards entsprechenden **öSR zur Verfügung**.“ – Zitatende.

Frage 3 in o. g. Drucksache – Zitat: „Wie viele Zivilpersonen können im Fall von Katastrophen und bei kriegerischen Auseinandersetzungen finden in diesen Schutzräumen Zuflucht? – Zitatende.

Antwort zu Frage 3 in o. g. Drucksache – Zitat: „Es wird auf die **Antwort zu Frage 1\* verwiesen**.“ – Zitatende! „Gerade in den aktuell ca. 300 weltweit tobenden Kriegen und kriegerischen Auseinandersetzungen muss man konstatieren, dass hier überall maßgeblich die Zivilbevölkerungen (Frauen und Kinder sowie Greise überwiegend als Opfer) durch Militär/Milizen gezielt brutal militärisch angegriffen, verletzt oder gar getötet werden, obwohl dies ganz klar als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit international einhellig gewertet wird.“

Im Lichte des russisch-ukrainischen Kriegsgeschehen sowie weiterer bestehender internationaler Kriegshandlungen sowie der täglich dadurch steigenden Gefahren, u. a. durch die Ankündigungen von Bundesverteidigungsminister Pistorius, welcher unlängst öffentlich die NATO-konforme Losung ausgab: „Deutschland müsse nun endlich kriegsfähig werden“, steigt somit auch erheblich die Gefahr massiver militärischer Konfrontationen auch auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und somit auch real hier im Stadtgebiet von Salzgitter! Die Finanzierung, Ausrüstung und Ausbildung eines stehenden Heeres ist Herrn Pistorius und der Ampelregierung, der er mit angehört (vormals Nds. Minister für Inneres und Sport und damit Hr. Oberbürgermeister Klingebiel's ehemaliger Dienstvorgesetzter!), offenbar 100 Milliarden € Sondervermögen wert. Nur wie sieht es da mit dem Engagement der Bundesregierung zum Schutz der zivilen Bevölkerung in einem inzwischen durchaus denkbaren, oben beschriebenen Militärischen Konfliktszenario faktisch aus? Im Deutschen Bundestag wurde ohne, dass dieser damit überhaupt befasst worden ist oder sogar darüber entscheiden konnte am 10.10.2024 wurde beschlossen das US- Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden völlig entgegen dem Jahr 1980 wo es damals in der Frage zur Stationierung der US Pershing Raketen sehr wohl der Deutsche Bundestag sich damit vorher auseinandergesetzt hat. Hier einige Zitate von einigen Vertretern der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum aktuellen Beschluss von Stationierungen von US- Mittelstreckenraketen. MdB Dietmar Bartsch DIE LINKE Zitat: „Das ist eine Ungeheuerlichkeit.“ – Zitatende. Sevim Dagdelen MdB BSW Zitat: „Über den Einsatz würde nämlich allein die US-

Regierung entscheiden.“ – Zitatende. Jan Ralf Nolte MdB AfD Zitat: „wir hätten überhaupt keine zusätzlichen Vorteile, aber sehr wohl neue Risiken“ -Zitatende. Allein deswegen erhöht sich damit auch das Risiko etwaiger Militärischer Eingriffe bzw. Gegenmaßnahmen der Russischen Föderation hier im gesamten Bundesgebiet und somit durchaus auch für unsere gesamte Stadt.“

**Antwort der Verwaltung:**

Wie bereits in der Anlage 1 zur Ortsratsanfrage durch die Landesregierung dargestellt, liegt die Zuständigkeit für die Verteidigung, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung gem. Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz allein beim Bund. Der Zivilschutz umfasst nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) u. a. auch den Schutzbau.

Im Bereich der Stadt Salzgitter war bis zur Aufgabe des bisherigen Schutzbaukonzepts im Jahr 2007 lediglich der Hochbunker Heerte als öffentlicher Schutzraum vorgesehen. Dieser befindet sich nach der Rückabwicklung weiterhin im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und wird durch die Stadt Salzgitter lediglich als Sirenenstandort genutzt.

Der Stadt Salzgitter liegen keine, über die Inhalte aus der Antwort der Landesregierung hinausgehenden Informationen in dieser Sache vor. Daher ist eine detaillierte Beantwortung der einzelnen Fragen nicht möglich.

**Anlage/n**

Keine

gez. Eric Neiseke